

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 91
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 10. März 1927

Weitere Zunahme der Leichenverbrennungen. Im Krematorium der Stadt Wien wurden im Februar 244 Leichen eingeäschert. Davon waren 145 männlichen und 99 weiblichen Geschlechts. Von den 244 Eingeäscherten gehörten 175 der römisch-katholischen Kirche an, je 20 bekannten sich zur evangelischen und mosaischen Religion. Konfessionslos waren 29 Verstorbene. Kirchliche Feiern wurden in der Zeremonienhalle des Krematoriums im Februar 37 abgehalten. Auch im Februar ist die Zahl der Einäscherungen gegenüber den früheren Monaten gestiegen. Im Februar 1926 wurden 172 Leichen eingeäschert, im Februar 1925 erfolgten 147 Einäscherungen gegenüber 114 Einäscherungen im Februar 1924. Im Jänner 1926 wurden 226 Einäscherungen verzeichnet.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für März wird als Kanalräumungsgebühr der dreissigfache Mietzins eingehoben, der für August 1914 bezahlt worden ist. Die Gebühr bleibt also unverändert.

Vereinigung "Oesterreichische Musiklehrerschaft". Die Wahl in den Vorstand dieser Vereinigung wurde für den 11. April ausgeschrieben. Zu wählen sind fünfzehn Vorstandsmitglieder auf die Dauer von fünf Jahren. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes auf Grund von Wahlvorschlägen, die von mindestens zwanzig Wahlberechtigten oder von einer mindestens zwanzig Wahlberechtigte zählenden Berufsvereinigung von Musiklehrer gefertigt sein müssen und höchstens doppelt so viel Bewerber enthalten dürfen, als Mandate zu vergeben sind. Die Bewerber sind in einer mit arabischen Ziffern bezeichneten Reihenfolge unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsjahres und der Adresse anzuführen. Die Wahlvorschläge müssen spätestens am achten Tage vor dem Wahltag bei der Wahlkommission im Neuen Rathaus (Magistratsabteilung 49) überreicht werden. Wahlbar und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinigung "Oesterreichische Musiklehrerschaft, Landesgruppe Wien", die in Wien ihren Wohnsitz haben. Die Stimmenabgabe erfolgt schriftlich und geheim. Das Wahlrecht ist unübertragbar. Die näheren Bestimmungen sind in der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 22. Jänner 1927, Bundesgesetzblatt Nr. 37 enthalten.

Am Sonntag wird der Bebelhof in Meidling eröffnet. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat am Mittwoch die seit einigen Tagen bewohnte städtische Wohnhausanlage in Meidling (Steinbauer-, Längenfeld-, Assmayer-, Klährigasse) nach dem im Jahre 1913 verstorbenen Führer der reichsdeutschen Sozialdemokratie "Bebelhof" benannt. Diese Wohnhausanlage wird am Sonntag um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags von Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet werden.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Richter dem Ehepaar Simon und Hann' Geier, IX., Seegasse 9 anlässlich ihrer goldenen Hochzeitfeier die Ehrengabe der Stadt Wien.